

unser, Ave Maria, dem Glauben und den Zehn Geboten in deutscher Sprache; ¹⁾ Nikolaus hatte diese Tafel in der Lamberti-Kirche aufgehängt, um eine einheitliche richtige Aussprache dieser Gebete im Volksmunde zu fördern. ²⁾ — Den Rath der Stadt Hildesheim veranlaßte der Cardinal, strenger auf Heilighaltung des Sonntages zu halten, sowie den Betrieb des Handels an geweihten Stätten und allen Handel an Sonntagen zu verbieten; nur der Verkauf von Fleisch blieb von 1 Uhr Mittags an erlaubt. ³⁾

An verschiedenen Orten, die Cusanus nicht persönlich besuchen konnte, wirkte er durch bevollmächtigte Stellvertreter. So ließ er das Marien-Kloster zu Gandersheim durch den Dompropst Ehard (II.) von Hanensee reformiren. ⁴⁾

Kurz nach dem Erscheinen des Cardinals Nikolaus berührte (1452) auch der heil. Johannes von Capistran unser Bisthum auf einer apostolischen Reise, welche er als Legat des Papstes Nikolaus V. nach Deutschland antrat; in Braunschweig kehrte er ein und wirkte er kurze Zeit. ⁵⁾

*

*

*

Gegen Ende seines Lebens verlangte Bischof Magnus danach, die Sorge für die Regierung des Hochstiftes einem jüngeren Manne zu übertragen. Er leistete am 20. Mai 1452 auf das Bisthum Verzicht; gleichzeitig wurde der hildesheimische Domherr Herzog Bernhard von Lüneburg zum Administrator des Hochstiftes (vorstender unde regerer des stichtes) erwählt. Diesem übergab Magnus das Schloß Steuerwald; für sich behielt er auf Lebenszeit die Marienburg, Dorf und Hof Harsum, den Bischofshof (das Moshus) beim Dome und verschiedene Gerechtfame und Einkünfte. ⁶⁾ Die Garantie-Briefe über diese seine Vorbehalte ⁷⁾ hinterlegte Magnus am 26. Juni beim Rathe der Stadt. ⁸⁾ Schon drei Monate später verloren sie ihre Bedeutung durch den Tod des betagten Oberhirten.

Magnus starb nach einer langen, umsichtigen und auch segensreichen Regierung am 21. September 1452. Er wurde im Mittelschiffe des Domes zwischen dem Katharinen-Altare und dem großen Radleuchter begraben. Von seiner — um 1789 entfernten — Grabplatte besitzt die Beverinsche Bibliothek die Zeichnung Schlütters. Auf dieser steht segnend der Bischof in vollem bischöflichen Ornate, umgeben von den vier Evangelisten-Symbolen und dem hildesheimischen sowie seinem herzoglich sächsischen Familien-Wappen.

40. Bisthums-Verwalter Bernhard II.

1452—1458.

Mit Herzog Bernhard, dessen Wahl soeben berichtet ist, übernahm zum dritten Male ein Sproß des braunschweigischen Herzogshauses die Regierung des Bisthums. Die heiligen Weihen empfing Bernhard nicht, er blieb darum nur Administrator der Diöcese. Am 20. Juli 1453 huldigten ihm Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim. ⁹⁾

Bernhards Regierung ist durch eine Reihe von Bündnissen und Vergleichen gezeichnet. So kam gleich zu Anfang seiner Administration, 1452, mit den Her-

¹⁾ Jetzt im Roemer-Museum. — ²⁾ De straffede dat gemeyne wertlike volk, dat se dat pater noster unde loven nicht recht spreken. (Worte der Tafel.) — ³⁾ Doebner VII, Nr. 44; vergl. Nr. 270 v. J. 1457. — ⁴⁾ Leibniz II, 341. — ⁵⁾ Lemmens S. 29. — ⁶⁾ Doebner VII, Nr. 94. — ⁷⁾ Doebner VII, Nr. 94, 95. — ⁸⁾ Doebner VII, Nr. 101. — ⁹⁾ Doebner VII, Nr. 131.

zögen Wilhelm und Friedrich zu Braunschweig eine Einigung über die gegenseitigen Beschwerden zu Stande. Man verstellte die beiderseitigen Forderungen theils zu rechtlchem Entscheid, theils zu gütlichem Ausgleich an Markgraf Friedrich den Älteren von Brandenburg; auch wurde wegen der an das Stift Hildesheim verpfändeten Schlösser und Städte (der Herrschaft Homburg-Everstein) eine Verwahrung ausgesprochen. In demselben Jahre 1452 erneuerte Bernhard mit den braunschweigischen Herzögen Heinrich, Ernst und Albrecht und mit der Stadt Einbeck die Einigung, welche Bischof Magnus 1447 geschlossen hatte.¹⁾ Dann schloß er 1453 mit sämtlichen braunschweigischen Herzögen eine freundliche Vereinigung auf drei Jahre.²⁾ An diese Bündnisse schließt sich 1456 ein Friedensbündniß Bernhards und der braunschweigischen Herzöge Otto und Heinrich mit dem Domkapitel zu Paderborn auf drei Jahre zu dem Zwecke, gegenseitige Streitigkeiten „auf gewohnter Malstatt (friedlich) zum Austrage“ zu bringen.³⁾ Im Innern des Stiftes Hildesheim wurden gegen Ende der Regierung Bernhards noch zwei Einigungen auf sechs Jahre zum Rechtsschutz, zur Abwehr unrechter Gewalt und um Friedens willen geschlossen: 1456 zwischen Domkapitel, Stadt und einer Reihe von Stiftsmännern, 1457 zwischen Bischof und Altstadt.⁴⁾

In den mancherlei Streitigkeiten, die zwischen dem Domkapitel und der Stadt schwebten, erzielte der Bischof am 14. Juli 1455 einen Vergleich;⁵⁾ danach sollte es hinsichtlich der domstiftischen Freiheit bei den hierüber verbrieften Zusicherungen bleiben; Opferleute und Kämmerer des Domes, die in der Kirche freien Höfen wohnen, blieben frei von Schoß, Wacht und städtischer Pflicht; fremdes Bier zu eigenem Gebrauch einzuführen, ward den Domherren freigestellt; den Neustädtern ward freie Aus- und Einfuhr zugesichert; weiter enthielt dieser Vergleich, der vom Vermittler Bernhard den Namen „Laudum Bernardinum“ trägt, Bestimmungen betreff der Thore der Domburg, der Hohnser Mühle, auch über Schuldverhältnisse zwischen Domherren und Bürgern und über die Rechte an Laten in der Stadt.

Wenig friedlich war diese Zeit für die Juden Hildesheims. Fast überall in Deutschland kam ja im 15. Jahrhundert der Unmuth gegen die Juden zu gewaltsamem Ausbruch; Anlaß dazu gaben Klagen über Wucher und Anschuldigungen wegen liturgischer verbrecherischer Handlungen; wahrscheinlich haben auch Handelseifersucht und nationale Antipathie zur Steigerung des Gegensatzes beigetragen, der bald hier, bald dort zu Unterdrückungen oder Ausweisungen führte. Auch in Hildesheim mußte die Judenschaft die Rache des Volkes fühlen und zeitweilig aus der Stadt weichen.⁶⁾ 1457 erhielt die Stadt vom Administrator Bernhard die Zusage, daß die Juden nie mehr in des Stiftes Städten, Schlössern, Dörfern und Gebieten geduldet werden sollten.⁷⁾

Neue Schulen und Spitäler in Hildesheim.

An neuen Stiftungen ist auf der Neustadt die Gründung einer Schule zu erwähnen, welche 1453 von Rath und Bürgerschaft errichtet wurde. Die Erlaubniß dazu gaben der Dompropst als Herr der Neustadt und der Domscholaster als Aufseher aller Schulen Hildesheims. Der Schulmeister sollte mit Zustimmung des neustädter Pfarrers eingesetzt werden, und „muß sich richten nach den Gesetzen und der Gewohnheit der Domschule ebenso wie die übrigen Schullectoren in der Stadt“.⁸⁾ Dem Rathe der Altstadt

¹⁾ Staatsarchiv, Domstift Nr. 1740. — ²⁾ Rehtmeier S. 1859. — ³⁾ Staatsarchiv, Domstift Nr. 1756. — ⁴⁾ Doebner VII, Nr. 225, 280. — ⁵⁾ Doebner VII, Nr. 197. — ⁶⁾ Doebner VII, Nr. 313. — ⁷⁾ Doebner VII, Nr. 266. — ⁸⁾ Doebner VII, Nr. 120, 128.

gestattete 1461 der Domscholaster Siegfried von Rössing, drei Schreiblehrer anzustellen: dre scolscriver, de der borger kinder scholden leren scriven unde lesen.¹⁾

Ein neues Hospital stiftete 1454 der Dombikar Johann Geynjen, indem er im Hause der St. Barbara-Vikarie im Hückethale auf immer sieben Kammern einrichtete zur „Beherbergung von mindestens sieben armen friedsamem, nothdürftigen, betrübten Leuten.“²⁾ — Die Zahl der Pfründen im „Großen heil. Geiste“, d. h. im Trinitatis-Spitale bei St. Andreas, wurde 1455 von 12 auf 16 erhöht,³⁾ auch in der Kapelle dieses Stiftes 1459 und 1468 am Trinitatis-Altare eine Vikarie gestiftet.⁴⁾ Als neue Spital-Kapelle wurde 1455 auf der Neustadt die Liebfrauen-Kapelle beim Liebfrauen-Spitale⁵⁾ gestiftet; auch ward 1463 eine genaue Spital-Ordnung für dieses Haus aufgestellt,⁶⁾ dann 1467 eine Commende in der Kapelle für einen Priester errichtet, welcher der Leitung des Spitals sich anzunehmen hatte.⁷⁾ Auch in der Kreuzkapelle beim Aussätzigen-Spitale vor dem Goshenthore wurde 1456 eine neue Commende für einen Priester begründet, um den bedauernswerthen Insassen in reicherm Maße den Trost des Gottesdienstes zu vermitteln.⁸⁾

Als neues Armenhaus entstand 1470 auf der Neustadt das Dreizehn-Armen-Hospital, eine Stiftung des Dompfropstes Ekhard v. Wenden; es war bestimmt für 6 Männer — unter ihnen sollte thunlichst ein Priester sein — und für 6 Frauen und eine Magd.⁹⁾ Am Salvator-Altare in der Kapelle dieses Spitals ward 1477 eine Commende begründet.¹⁰⁾

Zu Beihülfen für die verfallenen Gebäude des „Neuen Conventes“ der Beginen im Brühle lud der Administrator Bernhard 1454 durch einen Ablaßbrief ein.¹¹⁾

Abichtlich hatte Herzog Bernhard, als er das Bisthum Hildesheim übernahm, die Möglichkeit des Rücktrittes in den weltlichen Stand sich offen gelassen. Neigung und Befähigung für die kirchlichen und oberhirtlichen Pflichten seines Amtes fehlten ihm. Sein weltlicher Sinn wird es ihm erleichtert haben, daß er 1458 auf das Bisthum verzichtete. Gelegenheit hierzu bot sich, als sein Vater die Regierung des Fürstenthums niederlegte und 1458 in das von ihm gestiftete Franziskaner-Kloster zu Celle eintrat, um den Abend seines Lebens ganz Gott zu weihen. Da dessen jüngerer Sohn Otto noch minderjährig war, so übertrug Friedrich die Regierung des Herzogthums Lüneburg zunächst dem (älteren) Bernhard allein. Dieser resignirte nun gegen Zahlung einer Summe Geldes das Hochstift Hildesheim zu Gunsten des Grafen Ernst von Schauenburg, dessen Schwester Mathilde, Tochter des Grafen Otto von Schauenburg, er selbst heirathete. — Er „verließ Maria und wählte die Mathilde, er verschmähte die Himmelskönigin (Patronin Hildesheims) und ging zur Gräfin“: so sprach der Volksmund. Was Bernhard hoffte, als er zur Ehe schritt, blieb ihm versagt. Ein Jahr nach seiner Vermählung starb er kinderlos, am 9. Februar 1464.¹²⁾

II. Bischof Ernst I.

1458—1471.

Bernhard II. war Laie geblieben, um zum weltlichen Stande zurückkehren zu können. Als er dies Vorhaben ausführte, sorgte er dafür, daß der Bruder seiner Braut Bischof wurde. — Ein wenig erbauliches Bild.

¹⁾ Doebner VII, Nr. 413. — ²⁾ Doebner VII, Nr. 160. — ³⁾ Doebner VII, Nr. 207. — ⁴⁾ Doebner VII, Nr. 366, 632. — ⁵⁾ Doebner VII, Nr. 196. — ⁶⁾ Doebner VII, Nr. 450. — ⁷⁾ Doebner VII, Nr. 591. — ⁸⁾ Doebner VII, Nr. 234. — ⁹⁾ Doebner VII, Nr. 668 f. — ¹⁰⁾ Doebner VII, Nr. 882. — ¹¹⁾ Doebner VII, Nr. 153. — ¹²⁾ Rejtmeier II, 1323.